



Name, Vorname

Telefon, E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name, Vorname

Telefon, E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ortsteil

Gemarkung

Flurstücksnummer

Einbauort:

Wohnhaus mit _____ Wohneinheiten

Gewerbebetrieb _____

Bestandsgebäude

Neubau

Neuanschluss

Erneuerung

Änderung

Bodenplatte

Keller

Mehrspartenhauseinführung

Einzeleinführung

(Bitte Lageplan und Keller- /Gebäudegrundriss beilegen)

Angabe Fertigfußbodenhöhe _____ m
(Differenz Rohfußboden zu Fertigfußboden)
bitte Skizze beilegen

Tiefbau:

im öffentlichen Bereich

Stadtwerke Bad Saulgau

im privaten Bereich

Anschlussnehmer oder Stadtwerke Bad Saulgau

oder

Name der ausführenden Tiefbaufirma

Straße, Hausnummer, PLZ, Firmenstandort

Installationsunternehmen:

Name:

Anschrift:

Telefonnr./E-mail:

Bauleitung/Architekt:

Name:

Anschrift:

Telefonnr./E-mail:

Gewünschte Fertigstellung:

(Datum)

Angaben zur Entnahme:

bei vorhandener Anlage: Zähler-bzw. NB-Kundennr. _____

4.1 Art der Entnahmen	V_R in l/s (1)	Anzahl (2)	l/s (1x2)
Summendurchfluss $\sum V_R$			

4.2 Zusätzliche Entnahmen	l/s
Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
Feuerlöschbedarf	
Hydrant	
Reserve-/Zusatzwasserbedarf	
Summendurchfluss der Entnahmen 4.2	
Summendurchfluss V_S aus 4.1	
4.3 Gesamtsummendurchfluss (4.1 + 4.2)	

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass die Grundlage zur Herstellung des Wasserhausanschlusses DIN 1988 und die Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Saulgau (WVS) ist. Der Abstand der Anschlussleitungen von Grundstücksentwässerungsanlagen soll im Grundstück mindestens 1m betragen (DIN 1988 - 4.3.2 Abs.2). Wasserzähler sind in der Regel im Inneren des Gebäudes - nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand - waagrecht an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie jederzeit zugänglich sind und leicht abzulesen, ausgewechselt gegebenenfalls überprüft werden können (DIN 1988 - 4.4.1). Leitungen sollen nicht unter Kellerfluren und unter Fußböden nicht unterkellerten Räumen verlegt werden (DIN 1988 - 4.5.7). Sämtliche wasserführenden Anlagen, insbesondere auch Wasserzähler, sind gegen Frost zu schützen (DIN 1988 - 8.2.1). Kaltwasserleitungen sind in solchen Abständen von Schornsteinen, Warmwasser- und Heizungsanlagen anzuordnen, dass sie von deren Wärme nicht beeinflusst werden (DIN 1988 - 8.3). Die Anschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen; sie ist frostfrei nach örtlichen Erfordernissen zu verlegen. Dies gilt sinngemäß auch für erdverlegte Grundstücksleitungen (DIN 1988 - 3.4.1.3). Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden, sie müssen frei zugänglich sein. Eine Freilegung muss stets möglich sein (DIN 1988 - 3.4.1.5). Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Bad Saulgau oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Die WVS und die DIN 1988 ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden verarbeitet und genutzt. Mit der Unterschrift dieses Antragsformulars stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zur Erfüllung der Netzanschlussanfrage zu. Weitere Informationen können Sie sich bei unserem Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@secopan.de einholen. Ihre Anfrage an die Stadtwerke Bad Saulgau ist unverbindlich und es entstehen Ihnen hierfür keine Kosten. Sie erhalten in den nächsten Tagen automatisch ihr persönliches Angebot zum gewünschten Netzanschluss.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls nicht Bauherr)